

Mark 8,31-33). Aus den Schriften, die uns von der Kirche der Apostel hinterlassen wurden, erhebt sich ein erstaunlich geschlossenes Bild von der organischen Einheit, die zwischen den einzelnen literarischen Facetten, in denen sich das Ereignis Jesus darstellt, besteht, wenn sie diese Macht der

Welt verkünden. Diese Macht ist immer noch mit der menschlichen Egozentrik konfrontiert und fordert die Gläubigen heraus, durch ihr Leben zu zeigen, daß Gott Liebe ist und daß diese Liebe niemals aufhört (1 Kor 13,8).⁷

JAMES REESE

¹ James M. Robinson und Helmut Koester, *Trajectories through Early Christianity* (Philadelphia 1971) erläutert diesen wichtigen Aspekt der frühen Kirche.

² Arthur Darby Nock, *Essays on Religion and the Ancient World* (Cambridge, Mass. 1972) 2. Band. Vgl. besonders *Early Gentile Christianity and its Hellenistic Background*, auf das sich die folgenden Abschnitte beziehen.

³ Ebd. S. 61.

⁴ Ebd. S. 132.

⁵ Roy W. Hooker, *The Harpaggos Enigma: A Philological Solution* (Harvard 1971) 95-119. A.D. Nock verweist auf Bezugnahmen auf die Göttlichkeit als Belohnung in hellenistischen Inschriften. AaO. 87, 145.

⁶ Hans Urs von Balthasar, *Glaubhaft ist nur Liebe* (Einsiedeln 1963).

⁷ Vgl. J.P. Jossua, *L'enjeu de la recherche théologique actuelle sur le salut*, *Rev. Sc. Phil. et Théol.* 54 (1970), 24-25, für weitere Überlegungen zum Thema der rettenden göttlichen Macht in modernen Situationen.

Übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht

Thomas McMahon Verpflichtung zur Macht und Machtkontrolle

Nach Romano Guardini ist Macht die Fähigkeit, die Wirklichkeit zu verändern.¹ Ideen, Werte, Überzeugungen und ähnliche Elemente werden nur dann zur Macht, wenn sie in das konkrete menschliche Leben integriert werden, so daß zwei Elemente präsent sind: wirkliche Kräfte, die die Wirklichkeit der Dinge verändern können und das Wissen um diese Kräfte; der Wille, bestimmte Ziele zu erreichen und die Kräfte auf diese Ziele hin auszurichten und in Bewegung zu setzen.² Für Guardini ist die Einschaltung des Menschen als eines Handelnden das Wesen der Macht: Macht braucht Ausrichtung.³

Diese Gedanken von Guardini sollen den Rahmen für die Entfaltung des Dramas Macht abgeben. In dieser Abhandlung sollen drei verschiedene Aspekte der Macht betrachtet werden: 1. Die moralische Bestimmung von Macht. 2. Die Verpflich-

tung zum Machterwerb. 3. Die Beziehung zwischen Macht und Gerechtigkeit. Die christliche Dimension der Macht wird an den entsprechenden Stellen eingebracht werden.

Die moralische Bestimmung der Macht ist eher ein Prozeß als die Anwendung allgemeiner Grundsätze auf bestimmte Situationen. Dieser Prozeß kann in fünf Schritten betrachtet werden: 1. Macht ist keine neutrale Kraft. 2. Macht braucht eine Ausrichtung durch Menschen. 3. Diese Ausrichtung der Macht geschieht durch Entscheidung. 4. Entscheidung ist Machtausübung. 5. Die Ausübung von Macht setzt den Erwerb von Macht voraus.

1. Macht ist keine neutrale Kraft

Macht wurde «als die Fähigkeit, Wandel herbeizuführen» definiert⁴, «die Fähigkeit, die Wirklichkeit zu verändern»⁵ und «Sein, Selbstverwirklichung gegenüber der Bedrohung zum Nichtsein»⁶. In jeder dieser Definitionen bezieht Macht in analogen Begriffen den Menschen und seine «menschlichen Nöte» auf die anderen in der Gesellschaft. Darüberhinaus erfordert Macht sowohl Bewegung als auch Bewegtwerden auf ein bestimmtes Ziel hin. Die Ausrichtung auf ein Ziel setzt einen Handel-

den, der weiß und will, voraus. Wenn der Handelnde menschlich ist, wird auch die Handlung im tiefsten menschlich, und solch eine Aktion – die das Verhalten anderer verändert – wird zum beobachtbaren Phänomen, das man sich innerhalb eines nur rein theoretischen Rahmens nicht einmal ausdenken kann. Macht kann tatsächlich am besten als Energie gesehen werden, schrankenlos, in steter Bewegung, ständiger Veränderung. Macht als eine sich ständig verändernde Form von Energie wird durch den damit Handelnden, den Menschen «human». Macht kann in einem solchen Zusammenhang nicht neutral sein. Es ist für menschliches Handeln wesentlich, daß es nicht moralisch indifferent bleiben kann.

2. *Macht braucht menschliche Ausrichtung*

Guardini besteht darauf, daß Macht nicht etwas ist, das in sich und von selbst wertvoll und bedeutungsvoll ist.⁷ Macht als beobachtbares Phänomen oder Faktum existiert nur, wenn jemand es ergreift und gebraucht. Als eine Abstraktion (d.h. als eine Definition) ist Macht nicht mehr als ein potentielles Faktum. Macht ist in ihrer Existenz nur dann gesichert, wenn ein menschlicher Handelnder sie auf Ziele oder Zwecke ausrichtet. Wenn Macht dienstbar gemacht werden soll, muß sie wie die Energie auf Dienste ausgerichtet werden. Macht wird bedeutsam oder wertvoll, wenn der handelnde Mensch sie in Dienst stellt.

3. *Menschliche Ausrichtung der Macht geschieht durch Entscheidung*

Als Fähigkeit, in anderen Veränderung zu bewirken, ist die Macht eng mit dem Entscheidungsprozeß verknüpft. Entscheidungen geben der Macht die Ausrichtung. Der Entscheidungsprozeß unterscheidet sich nicht wesentlich, ob die Entscheidung nun durch Autorität, durch Manipulation oder durch Gewalt zustandekommt. Das Abwägen, Bewerten und Setzen von Prioritäten nach einem personalen, funktionalen Rahmen ist jeder dieser Verhaltensweisen wesentlich. Wer auf Grund von Autorität entscheidet, räumt dem Gehorsam eine hohe Priorität ein, als einer Bedingung, die für diese Art von Machtausübung notwendig ist. Andererseits räumt der Manipulator den Verhaltensmustern jener Personen, die er manipulieren will, großes Gewicht und Bedeutung ein. Gehorsam würde ihn in der Machtausübung behindern. Wer durch Gewalt Entscheidungen

trifft, erreicht Veränderungen ohne die Zustimmung der beherrschten Person. Für ihn ist daher die Wirkung des Freiheitsverlustes auf Personen, die er beherrscht, von Bedeutung. In jedem dieser Beispiele wird Macht durch den Entscheidungsprozeß ausgeübt. Der Unterschied liegt nur in den Zielen und Objekten, die unterschiedliche Werte und Prioritäten widerspiegeln.

Ist Macht eine Funktion von Autorität? Im idealen Staat, so fordert W. Molinski, «fängt (Autorität) an, wo Vollmacht in Freiheit anerkannt wird, und sie endet dort, wo sie zur Macht wird»⁸. Überdies steht Autorität immer im Dienst anderer und ihrer Freiheit. Gesellschaftliches Ziel ist das Gleichgewicht zwischen Autorität und Freiheit, in dem die Person und ihre personalen Werte respektiert werden. Wenn Autorität im Dienst der Achtung der Person steht, reflektiert sie Gott, die Quelle von Freiheit und Autorität. Autorität beeinträchtigt Freiheit, wenn sie Gewalt oder Zwang ausübt. Sie verneint die Freiheit, wenn sie versäumt, Direktiven zu erteilen, die zur inneren und äußeren personalen Entfaltung führen. Durch den Appell an die freie Zustimmung des Subjekts übt ein Autoritätsträger keinen Zwang aus. Er appelliert vielmehr an den moralischen Sinn des Menschen. Konsequenterweise ist daher Autorität primär eine moralische Macht oder Gewalt, die in anderen Veränderungen bewirkt durch Weckung des Gewissensspruchs in den Einzelnen. So ist die Ausübung moralischer Macht eine Funktion der Autorität.

Die mit Autorität verbundene moralische Macht erhält ihren moralischen Stellenwert durch die Ziele desjenigen, der die Macht ausübt. Macht selbst enthält kein eigenes Ziel oder eigene Ausrichtung. Ferner kann ein Machthaber, der Autorität hat, sogar physische Gewalt anwenden um des Gemeinwohls willen. Physische Gewalt verlangt wie die Macht selbst nach einer humanen Ausrichtung. Wenn Autorität im Gegensatz zu den Normen der Gerechtigkeit handelt und zwar durch ein Zuviel oder Zuwenig an angewandter physischer Gewalt, so leidet das Gemeinwohl darunter, wie es der derzeitige Watergate-Skandal in den Vereinigten Staaten deutlich macht.

Die Watergate-Skandale zeigen auch, daß der Erwerb, der Besitz oder die Ausübung von Macht nicht immer durch jemandes Wertesystem gedeckt ist. Machthaber können ihre Macht und deren Einfluß auf andere auch leugnen, ignorieren oder sich weigern, sie anzuerkennen. Überdies verhüllt der respektable Mantel der Autorität das Element der Macht mehr als Manipulation oder physische Ge-

walt es tun. Solange jemand, der Entscheidungen trifft, die Rolle der Macht in seinem Wertsystem nicht anerkennt, wird er mit Unwissenheit handeln und möglicherweise aus Unwissenheit – eine gefährliche Situation für jene, die die Folgen dieser Entscheidungen erleiden. Die Adressaten dieser machtgeladenen Entscheidungen anerkennen bereitwillig die Ausübung von Macht, denn dies erfordert einen Wandel in ihrem Verhalten. Darum hat jeder, der Entscheidungen trifft, die grundlegende Verpflichtung, ein Sensorium für Art, Grad und Wirkung der Macht zu entwickeln, die seine Entscheidungen anderen auferlegen.

4. Entscheidungen treffen heißt Macht ausüben

Ideen sind ohne Macht, wenn sie sich nicht in Entscheidungen verkörpern, die andere beeinflussen. Selbst eine «Lebensphilosophie» verlangt ein kluges Urteil, ehe sie angewandt werden kann. Die Ausübung von Macht (die von dem richtungweisenden Wertsystem des Handelnden abhängt) verlangt eine handlungsorientierte Entscheidung, die mit Klugheit in der Wahl der wirksamen Mittel zur Erreichung des vom Handelnden angestrebten Zieles getroffen wird. So hat Macht ebenso direkt mit Mitteln wie mit Zielen zu tun. Die Auswahl der Mittel ist so tatsächlich die praktische Seite des Entscheidens. So wird Macht «in actu secundo» zur Wirklichkeit.

5. Die Ausübung von Macht setzt den Machterwerb voraus

Adolf Berle erklärt, daß «Macht durch das Zusammentreffen dreier Elemente existent wird: Menschen, eine Philosophie und eine Gruppe, die der Organisierung in Institutionen fähig ist (wie rudimentär dies auch immer sein mag).⁹ Berle sieht in der Urkirche (wie sie in Apg 1–2 beschrieben ist) das klassische Beispiel für Machterwerb durch das Zusammentreffen dieser drei Elemente. Dazu kommt noch, daß dieses Zusammentreffen eine «Machtform» – eine Art von Gestalt – hervorbringt, die auf ihre Umgebung eine umfassende Wirkung hat.

Ehe Richtlinien für den Erwerb von Macht aufgestellt werden können, sollen einige Annahmen dargelegt werden. Erstens bezieht sich Machterwerb in diesem Abschnitt nur auf Macht, die auf andere einwirkt. Moralische Macht bleibt in diesem Zusammenhang außer Betracht. Zweitens veranlaßt Machterwerb den Wechsel des «Ortes» der Macht von einer Person oder Gruppe (termi-

nus a quo) zu einer anderen Person oder Gruppe (terminus ad quem). Ähnlich bedeutet der Verlust von Macht einen Wechsel von Macht. Drittens würde der ständige Wechsel von Macht die Herstellung eines Gleichgewichts von einem bestimmten Moment an unmöglich machen. In diesem Fall würden die menschlichen Elemente der Macht (Menschen, Philosophie, Organisation) sich ständig ändern und so ein ständig fluktuierendes Machtgleichgewicht hervorrufen.

Die Basis für die Erwerbung von Macht bilden die Menschenrechte. Die Vereinsfreiheit ist ein dem Menschen innewohnender Zug, der das Recht von Personen manifestiert, Interessenverbindungen einzugehen, die sich auf die Erreichung eines gemeinsamen Ziels oder Zwecks richten. Die Ausübung dieses Freiheitsrechts der Vereinsbildung begründet durch die Verbindung von Menschen, Philosophie und Organisation eine Machtgruppe. Dieses Zusammentreffen ist die Genesis und in der Folge der erste Erwerb von (gesellschaftlicher) Macht.

Überdies hat der Mensch das Recht, sich wirksamer Mittel zur Erreichung seiner Ziele zu bedienen. Diese Mittel werden immer innerhalb der Gesellschaft gesucht, wobei dies jedenfalls unter Achtung der Rechte und der Rechtsausübung durch dritte, seien es Einzelne oder Personenverbindungen, geschehen muß. Der Erwerb von Macht ist somit innigst mit dem Recht auf freien Zusammenschluß verbunden. (Wenn somit bürgerliche Herrscher das Recht auf freien Zusammenschluß behindern, machen sie damit ihre Bürger nicht machtlos?) So schließt konsequenterweise die Ausübung des Rechts auf freien Zusammenschluß das Recht auf Macht ein, das zur Erreichung der Ziele des freien Zusammenschlusses notwendig ist. Das Recht, Macht zu erwerben, hat darum das Recht auf die Freiheit des Zusammenschlusses zur Basis. Man könnte zusätzlich den Erwerb von Macht als ein mit dem Recht auf freien Zusammenschluß verbundenes Recht definieren.

Die Mittel für den Machterwerb haben ebenfalls eine moralische Dimension. Wenn Mittel moralisch indifferent sind, so erhalten sie ihre nähere Bestimmung vom Zweck her. Wenn Macht auch in der Theorie moralisch indifferent ist, so ist sie in der konkreten Situation niemals moralisch neutral. Wenn das Ziel eine moralische Tugend ist – in diesem Fall Gerechtigkeit – so bestimmt die Klugheit die Mittel des Machterwerbs. So mag beispielsweise ein Boykott im allgemeinen zum Erwerb eines günstigen Tarifvertrags zulässig sein. Überdies

müssen die Mittel für den Erwerb von Macht den Normen der Proportionalität entsprechen. So würde ein wilder Streik beispielsweise gewöhnlich kein angemessenes Mittel sein, wenn legale Aktion oder Schiedsspruch zur Erreichung eines legitimen Zieles ausreichen würde.

Schließlich muß der Erwerb von Macht die gleichen moralischen Grundregeln beachten wie die Ausübung der Macht oder das Treffen von Entscheidungen: Gerechtigkeit in all ihren Spielarten.

Die Verpflichtung zum Erwerb von Macht kann sich aus der Beantwortung zweier Fragen positiv ergeben. Erstens: Haben die Mächtigen die Verpflichtung, ihre Macht einzusetzen, um den Machtlosen zu helfen? Zweitens: Haben die Machtlosen die Pflicht, Macht zu erwerben? Diese Fragen beziehen sich auf die Verpflichtung zum Wechsel des «Ortes» der Macht zum Zwecke einer gleichmäßigeren Verteilung.

Allgemein gesprochen haben die Mächtigen eine Verpflichtung, den Machtlosen beizustehen. Negativ ausgedrückt sollten die Mächtigen die Menschenrechte jener, die Macht suchen, nicht einschränken. Bürgerliche Gesetze beispielsweise, die die Farbigen in Südafrika diskriminieren, verletzen deren Grundrechte auf freien Zusammenschluß, gleiche Repräsentation und so weiter. Schwieriger ist es, die Mächtigen zur Anerkennung einer positiven Verpflichtung zu bringen, ihre Macht mit den Machtlosen zu teilen. Für die Unterstreichung dieser positiven Verpflichtung kann eine Reihe von Argumenten angeführt werden. Das erste Argument findet sich im christlichen Ziel der Liebe. Der Christ, stellt Karl Rahner fest, sollte (physische) Macht gebrauchen, um damit ihre eigene Abschaffung herbeizuführen.¹⁰ Der Mächtige allein hat die Möglichkeit, innerhalb der Gesellschaft einen gerechteren Ausgleich herbeizuführen. Nur er ist in der Lage, den Machtlosen beizustehen. Die christliche Liebe verlangt die Teilung der Macht, damit auf diese Weise das christliche Ziel einer schrittweisen Modifizierung und schließlich Abschaffung von Gewalt erreicht werden kann. Liebe wird zum Motiv für die Aufteilung von Macht und (soziale) Gerechtigkeit wird zum Mittel dazu.

Daß die Ausübung von Rechten nur durch Macht gesichert oder garantiert werden kann, ist ein zweiter Grund für die Teilung von Macht. Beispiele dafür gibt es in Mengen, aber ein einziges soll genügen, um diesen Punkt zu illustrieren. Die Todesstrafe wurde im allgemeinen in den Vereinigten Staaten hauptsächlich an den Armen (und

da meist wieder an Negern) vollzogen, die sich keinen erfahrenen Anwalt leisten konnten, der ihre Sache vertrat. Dieses Beispiel verdeutlicht den Unterschied zwischen dem Vorhandensein von Rechten und ihrer Ausübung. Die Ausübung von Rechten ist abhängig von einem gewissen Maß an Macht. Karl Rahner scheint die gleiche Position einzunehmen, wenn er zum inneren Aspekt von Freiheit und Macht sagt: «Es ist ja gerade christlich nicht nur so, als ob der Mensch auch in den Ketten frei sei ... Man kann in Ketten eben nicht *das* endgültig Freie tun, das man sonst getan hätte ...»¹¹ Rahner legt sodann dar, daß die Inhaber der Macht die Ergebnisse der Zwangsgewalt gegenüber anderen eliminieren und versuchen sollten, sie durch das innere Gesetz zu ersetzen, das an den moralischen Sinn der Person appelliert. Freiheit verlangt also sowohl eine innere Macht (moralische Macht) zur Ausübung von Rechten als auch die Eliminierung äußerer Gewalt (Zwang) durch die gegenwärtigen Machthaber. Die Eliminierung der Macht über eine Person geschieht mit der Teilung der Macht.

Ein drittes Argument leitet sich vom Begriff der Teilnahme des Menschen an der Herrschaft Gottes ab. Wie der Vatergott seine Herrschaft mit uns teilt, so sollen wir auch untereinander jede Herrschaft teilen. J. Milhaven interpretiert Genesis 1, 26–28 so, daß Gott den Menschen nach seinem Bild schuf, indem er seine Herrschaft mit ihm teilt.¹² Guardini kommt zu einer ähnlichen Schlußfolgerung: Die natürliche Gottähnlichkeit des Menschen bestehe in seiner Fähigkeit zur Macht. Die Ausübung von Macht sei für seine Menschlichkeit wesentlich.¹³ Milhaven verwendet die Analogie vom Vater, der seinem erwachsenen Sohn sein Geschäft überträgt. Der Vater überwacht zwar den Sohn, überläßt ihm jedoch alle Entscheidungen. In ähnlicher Weise hat Gott seine Weltherrschaft mit dem Menschen geteilt. So bedeutet «Teilhabe» an der Macht die Delegation von Macht einschließlich Zuständigkeit und Verantwortung. Diese Teilhabe führt den Christen unausweichlich zur Übernahme positiver Verpflichtungen. Eine dieser Verpflichtungen verlangt die Teilung der Macht mit anderen, so daß diese anderen sowohl das Recht als auch die Verpflichtung zum Herrschen damit erhalten (um Guardinis Formulierung zu verwenden).¹⁴

Wie allen positiven Verpflichtungen fehlt auch der Teilung der Macht die genaue Bestimmung, wer nun die Träger der Macht sein könnten: Wer muß die Macht mit wem teilen? So werden Ver-

pflichtungen vage und verwirrend. Prioritäten und Bedürfnisse werden von den vielen Trägern von Macht verschieden verstanden. Nach welchen Normen soll sich die Teilung von Macht richten?

Vom Begriff der biblischen Gerechtigkeit und der christlichen Liebe kann eine allgemeine Norm abgeleitet werden. In der Nachfolge Christi gibt der Christ sich selbst – und seine Macht – als umfassendes Geschenk an seine Brüder. Eine etwas präzisere (wenn auch noch allgemeine) Verpflichtung wurde von K. Davis¹⁵ in seinen Studien über den Gebrauch von Körperschaftlicher Macht formuliert. Davis schlägt zwei Prinzipien vor. Das erste Prinzip bringt Macht und Verantwortung in ein Gleichgewicht: je größer die soziale Macht, desto größer die Pflicht, diese Macht verantwortlich zu gebrauchen (d.h. in Übereinstimmung mit den gegenwärtigen Bedürfnissen der Gesellschaft). Ein Beispiel soll dieses Prinzip illustrieren. Das Unternehmen ABC und das Unternehmen XYZ schließen an zwei verschiedenen Orten gleichgroße Fabriken. Das Unternehmen ABC schließt seine Fabrik in einer Kleinstadt, die im Hinblick auf Arbeitsplätze, Steuern und ihren allgemeinen wirtschaftlichen Wohlstand völlig von diesem Unternehmen abhängig ist. Das Unternehmen XYZ schließt seine Niederlassung in einer Großstadt mit zahllosen Möglichkeiten für Arbeitsplätze, Steuern und andere wirtschaftliche Notwendigkeiten. Bei Gleichheit alles Übrigen hat das Unternehmen ABC eine größere Verpflichtung, sich um die Auswirkungen seiner Macht zu kümmern (z.B. durch Unterstützung der Angestellten bei der Suche nach Arbeitsplätzen in anderen Städten, durch die Ermunterung anderer Unternehmen, sich in der Kleinstadt niederzulassen und so weiter) als das Unternehmen XYZ.

Das zweite Prinzip ist das «Eiserne Gesetz der Verantwortung»: Auf lange Sicht werden jene, die ihre Macht nicht auf eine Weise gebrauchen, die die Gesellschaft als verantwortlich betrachtet, diese Macht eines Tages verlieren. Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Konflikte illustrieren dieses zweite Prinzip. Wenn ein Unternehmen sich weigert, seine Angestellten in verantwortlicher Weise zu behandeln, so wird es seine Macht, die Arbeitnehmer zu kontrollieren, verlieren. Da die Unternehmen nicht bereit waren, ihre Macht mit den Arbeitern zu teilen, darum verloren sie ihre Macht durch die Entwicklung der stärkeren, opponierenden Macht der Gewerkschaften. Der «Ort» der Macht ging in vielen Fällen von den Arbeitgebern auf die Arbeitnehmer über.

Darüberhinaus scheinen diese beiden Prinzipien allgemein genug, so daß sie auf alle sozialen Einrichtungen – Kirche, Regierung, Universität, Gewerkschaft, Club oder Familie – angewandt werden können. Sie wenden sich an den Menschen innerhalb der Institutionen (die manchmal in der Anonymität bleiben): Jeder Mensch gehört aktiv oder passiv zu sozialen Institutionen. Jedermann hat entweder gesellschaftliche Macht oder erträgt die Auswirkung solcher gesellschaftlicher Macht.

Diese beiden Prinzipien enthalten auch eine religiöse Dimension. Die protestantische Ethik der Haushalterschaft, der jüdische Begriff der «Zedakah» und die katholische Tradition des Sozialaspekts des Privateigentums reflektieren die Gleichung von sozialer Macht und Verantwortlichkeit. Gott erwartet von dem Menschen, dem er «mehr» gegeben hat, daß er mit dem Menschen, der «weniger» erhielt, teilt.

Das Eiserne Gesetz der Verantwortlichkeit führt den Begriff der Umverteilung wieder ein, ein Konzept, das im Lauf der Geschichte alle Religionen der westlichen Zivilisation durchdrungen hat. Dieser Begriff ist in Milhavens Analogie von der geteilten Herrschaft implizit enthalten. Kein haarspalterisches Moralsystem und keine Technik bloßer Legalität wird Erfolg oder Mißerfolg im Geschäft des Vaters rechtfertigen.

Der Ausgleich von sozialer Macht und Verantwortung (positiv) und das Eiserne Gesetz der Verantwortlichkeit (negativ) bringen in gleicher Weise zum Ausdruck, daß Macht verantwortlich geteilt werden muß und präzisieren die Verpflichtung zum Teilen der Macht.

Die zweite Frage erhebt sich beim Thema der Verpflichtung, Macht zu erwerben. Die Machtlosen könnten den Wunsch haben, auf den Erwerb von Macht zu verzichten – nach dem Sündenfall wurde die Macht des Menschen mit gewaltsamer Zerstörung, geistlichem Verfall und persönlicher Korruption der Machthaber gleichgesetzt. Die Geschichte ist voll von Beispielen für die zerstörerische Auswirkung der Macht. Aber diese Beispiele illustrieren gewöhnlich den Gebrauch von wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Macht. Sie sagen nichts über die moralische Macht aus, durch die der Mensch im allgemeinen und der Christ im besonderen in stand gesetzt wird, «sich selbst zu verwirklichen», «erfüllt zu werden», sein wirkliches «Selbst zu werden». Der Mensch hat die Pflicht, die Macht zu suchen, die eine menschliche und christliche Entfaltung garantiert.

Die Machtlosen haben zunächst die Pflicht, vorzusorgen, daß sie nicht manipuliert und beherrscht werden. Der Mensch, der sich beherrschen läßt, drückt sich damit oft vor persönlicher Verantwortung und Anstrengung. Er folgt darin nicht dem Beispiel Jesu, dessen ganze Existenz eine Übersetzung von Macht in Demut darstellt.¹⁶ Aus dem Akt, in dem Gottes Sohn Mensch wurde und nach dem Willen des Vaters lebte, wird wahre Demut deutlich. Die Rolle Jesu war die der Selbstaufgabe von Macht. Nicht aus Egoismus wurde die Annahme der Macht und die sich daraus ergebende Verantwortung abgelehnt. Jesus zeigte den Christen den Weg: Er «wagte» es, demütig zu sein, indem er sich durch eine vollkommen kontrollierte Selbstentäußerung freiwillig aus der Herrschaft in die Sklaverei begab. Jesus hatte tatsächlich den «Mut zu sein» (Tillich) und so durch den Gehorsam gegenüber dem Vater Erlöser und Retter zu werden. Das Handeln Jesu steht im Gegensatz zum Verhalten jener, die sich weigern, wahre Menschen und wahre Christen «zu sein». Es kommt hinzu, daß Machtlose die strenge Verpflichtung haben, moralische Macht zu erwerben, denn ein Mensch muß vor allem aus sich fähig sein zu lieben. Das christliche Ziel der Selbst- und Nächstenliebe – das «große Gebot» – kann erst dann erfüllt werden, wenn ein Mensch die Kraft hat, zu lieben. Dennoch kann aus der Pflicht, moralische Macht zu erwerben, keine strenge Verpflichtung zum Erwerb äußerer Macht abgeleitet werden. Eine positive Verpflichtung könnte höchstens aus den Bedürfnissen der Gesellschaft, der Fähigkeit eines Menschen, verantwortlich mit Macht umzugehen, und der Begrenztheit anderer potentieller Machthaber abgeleitet werden.

Eine Verpflichtung dieser Art wäre so sehr persönlich bedingt, daß jede generelle Norm hier fehl am Platze wäre.

Nichtsdestoweniger kann ein Mensch äußere Macht ergreifen, «wenn er sie mißbraucht sieht von anderen und wenn er in sich wahrhaft schöpferische Kraft sich regen spürt»¹⁷. «Aber er kennt die Tragik der Macht, ihre Grenze und ihre Kurzsichtigkeit.»¹⁸ Angenommen, physische Gewalt kommt aus der Sünde (wenn sie auch nicht in sich sündig ist), so darf der Christ sie als zulässige oder sogar notwendige Last gebrauchen. Er kann nicht auf physische Gewalt verzichten, ohne auf die menschliche Freiheit zu verzichten (beide sind gegenseitig von einander abhängig). Tatsächlich ist Gewalt mehr als «bloß selbstverständliches Existential des menschlichen Daseins ..., weil sie im-

mer vollzogen wird entweder als Leib der Sünde, des Egoismus, des Aufstandes gegen Gott und einer diesseitigen und ungläubigen Ungeduld ... oder als die Anstrengung des Glaubens, der im Gehorsam die immer auch scheiternde, sich nicht lohnende Macht dennoch annimmt als Auftrag Gottes, solange er will»¹⁹.

Wie sollen die Mächtigen ihre Macht mit den Machtlosen teilen? Die Antwort hängt von der Kreativität, dem Einfallsreichtum und der Fähigkeit der Mächtigen ab, effektive und brauchbare Wege der Realisierung zu finden. Die eindeutigste Methode ist die Delegation von beidem, von Autorität und Verantwortung, z.B. die Gewährung der Entscheidungsgewalt an Untergeordnete. Das Teilen von Autorität entspricht christlicher Selbstverleugnung. Je mehr an Autorität abgegeben wird, desto größer die Selbstverleugnung. Eine zweite Methode geht von der Gültigkeit des Wortes «Wissen ist Macht» aus. In der Gesellschaft der Gegenwart mit ihrer schnellen Kommunikation wird Wissen zur Quelle von Macht. Das freiwillige Anteilgewähren an Wissen wird so zu einer wirksamen Methode, Macht zu teilen, vor allem machtlosen Menschen gegenüber, die ein Recht auf personale und soziale Entwicklung haben. Eine dritte Methode könnte in der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips bestehen, nach dem Entscheidungen auf der untersten dafür in Frage kommenden Ebene getroffen werden. Die Subsidiarität garantiert die Freiheit und fördert die Beteiligung am Entscheidungsprozeß. Subsidiarität ist sowohl eine Herausforderung an die gegenwärtigen Inhaber der Macht, da sie ihnen einen Teil der Entscheidungsgewalt in Angelegenheiten, die eine bestimmte Gruppe betreffen, abverlangt, sie hängt auch in ihrer Realisierung von der Toleranz oder Zustimmung der Machthaber ab. Subsidiarität entspricht der Vorstellung vom Machterwerb durch Vereinigung.

Der wirkliche Test für die Teilung der Macht wird die Erleichterung der Bedingungen sein, die die «neuen Machtlosen» in der urbanen Zivilisation hervorgebracht haben, die Opfer der Diskriminierung und anderer unmenschlicher Situationen, die Paul VI. in seinem Apostolischen Brief «Octogesima Adveniens» vom 14. Mai 1971 angeführt hat: «Dies sind Fragen, die wegen ihrer Dringlichkeit, ihres Ausmaßes und ihrer Komplexität in den kommenden Jahren unter den Anliegen der Christen den ersten Platz einnehmen müssen ...»

Der bemerkenswerteste Gebrauch der Macht liegt nach christlichem Verständnis in der Ausübung der Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeit bedeutet die Anerkennung der menschlichen Würde durch die Ausübung von Rechten. Die Macht «garantiert» diese Ausübung von Rechten. Nach traditioneller Auffassung erfordert Gerechtigkeit die Macht, jedem das Seine zu gewähren. Nach einem mehr personalistischen Verständnis braucht Gerechtigkeit die Macht, «um die Persönlichkeit des Menschen zu respektieren und ihm das Seine zu gewähren, das ihm als Individuum mit voller Eigenverantwortung für sein Geschick» zukommt.²⁰ Wenn das personalistische Verständnis auch eine christliche Sicht einschließt, so diese, daß Gerechtigkeit, verstärkt durch Macht, «nicht nur neue Motivationen, sondern eine neue Dimension erfordert... Der Christ hat als Christ Rechte auf Grund der Gerechtigkeit und er kann sich bei seiner Forderung, daß diese respektiert werden, auf einen Titel berufen, den Titel eines Bruders in Christus. Im Christentum ändert sich so der Charakter der Gerechtigkeit»²¹. Beide, das traditionelle und das personalistische Verständnis erfordern eine positive Verpflichtung zum Respekt vor der Würde des anderen. Dennoch erhebt sich die Frage: Welchen Platz hat Macht innerhalb des christlichen Respekts vor den Rechten anderer? Diese Frage bringt ihrerseits die Frage nach der Beziehung von Macht und Gerechtigkeit auf den Plan. Diese Beziehung soll in fünf Punkten aufgerollt werden. Erstens: die Notwendigkeit von Macht zur Verwirklichung der Gerechtigkeit. Zweitens: die äußere Quelle der Macht. Drittens: Macht und Gerechtigkeit als «ad alterum». Viertens: Gerechtigkeit als die moralische Determinante von Macht. Fünftens: die Arten von Gerechtigkeit als Bestimmungen der Arten der Macht.

Vom Standpunkt des Handelnden aus verlangt Gerechtigkeit, die Rechte einer anderen Person nicht zu beschneiden, die dieser kraft Titels zustehen (Leben, die Notwendigkeit der Selbstverwirklichung, Eigentum oder das christliche Gewissen). Wenn der Handelnde diese Verpflichtung auch intellektuell anerkennt, so ist er damit nur in seiner Intention gerecht, solange er nicht die Macht hat und gebraucht, diese Verpflichtung auch zu erfüllen. Der «andere» hat zwar das Recht, jedoch damit noch nicht das Äquivalent von Gerechtigkeit. Rechte genügen nicht. Der Mensch braucht Macht, um Gerechtigkeit zu erlangen. Der Weltrat der Kirchen beispielsweise erkennt das Übel der Apartheid in Südafrika und hat versucht, seine

wirtschaftliche Macht zur Änderung der diskriminierenden Politik der internationalen Konzerne wie General Motors, Xerox etc. gegenüber den Arbeitnehmern zu ändern. Die wirtschaftliche Macht des ÖRK, die sich in den Anteilen der Aktienbesitzer ausdrückt, reicht jedoch nicht aus, eine entsprechende Änderung der Politik dieser Unternehmen herbeizuführen. Das Ungleichgewicht der ungerechten Diskriminierung dauert weiter an.

Vom Standpunkt des «anderen» aus kann eine Person ohne Macht ihre Rechte nicht ausüben. Ein Farbiger im Südafrika der Apartheid hat das Grundrecht auf Respektierung seiner Menschenwürde. Aber solange er nicht die Macht hat, dieses Recht durchzusetzen – durch legale Anrufung der Gerichte, gesellschaftliche Sitte oder Gewalt – solange kann er nicht wirksam von anderen die Respektierung dieses Rechts verlangen. Wenn wirtschaftliche, soziale, politische oder moralische Macht auch kein Recht begründet (Macht macht nicht Recht), so bildet sie doch die Kraft, Rechte auszuüben und hilft, Gerechtigkeit auf der Ebene der Existenz zu begründen. Durch Macht wird Gleichheit, das Ziel von Gerechtigkeit erreicht. Ohne Macht bleiben Rechte «in actu primo». Macht bewirkt Gerechtigkeit, sei es im Handelnden oder im Adressaten. Das ist der erste Punkt.

Die zweite Überlegung bezieht sich auf die Quelle der Macht. Die Macht, Gerechtigkeit durchzusetzen, kommt immer von «außen». Das heißt, Macht kommt nicht aus einer Person selbst oder aus einer Gruppe; nicht von der Gruppe, wenn es sich um die Ausübung sozialer Gerechtigkeit handelt. Nicht von einem Land, wenn es sich um die Ausübung internationaler Gerechtigkeit handelt. Nicht von der Person selbst, sondern von Gott durch den Heiligen Geist, wenn es sich um die Ausübung christlicher Gerechtigkeit handelt. Mit anderen Worten: Macht schafft sich nicht selbst. Die Wirtschaftshilfe an das vom Krieg zerstörte Europa ermöglichte die Entstehung des Gemeinsamen Marktes. Das Bürgerliche Recht war die «äußere» Quelle, die den Gewerkschaften und Minoritäten in den Vereinigten Staaten Macht verschaffte. Nach einer Revolution braucht ein Land die Anerkennung von «außen», ehe es gleichberechtigt auftreten kann. Das Recht auf Leben eines Fötus kann nur dann ausgeübt werden, wenn der Staat durch das Bürgerliche Recht sein Leben garantiert. Selbst die Vereinigung von Menschen, Philosophie und Institution enthält «äußere» Elemente, wie etwa die Vereinsfreiheit.

Der dritte Punkt ruft den sozialen Kontext von

Gerechtigkeit und Macht in Erinnerung. Gerechtigkeit ist immer «ad alterum». Macht ist laut Definition die Fähigkeit, Wandel in anderen zu bewirken. Eine Person kann nicht sich selbst gegenüber gerecht sein. Ähnlich kann ein Machthaber selbst keinen Wandel in sich selber bewirken. Besonders kann ein Machthaber Autorität nicht sich selbst gegenüber manipulieren, Gewalt ausüben oder auf sich anwenden. So sind sowohl Gerechtigkeit als auch Macht auf Beziehung angewiesen.

Der vierte Punkt ergibt sich aus dem dritten: Gerechtigkeit wird zur moralischen Determinante der Macht. Macht ist nicht ethisch neutral. Sie wird immer innerhalb des menschlichen Kontextes ausgeübt. Sie betrifft andere und kann nicht ohne andere ausgeübt werden. Sie bewegt und verändert andere. In ihrer Dynamik respektiert oder beeinträchtigt Macht die Rechte anderer. Und Rechte sind das Ziel von Gerechtigkeit. So erhält Macht ihre moralische Bestimmung zunächst davon, ob sie den Maßstäben der Gerechtigkeit entspricht oder widerspricht. Die Ausübung von Macht fällt jedoch unter die von der Klugheit gesteuerten Schritte des Entscheidungsprozesses (Sehen, Urteilen, Handeln). Klugheit bestimmt die Art von Macht, die zur Verwirklichung von Gerechtigkeit unter bestimmten Umständen führt. Von diesen drei Schritten zeigt der Befehl (Handeln) am wirksamsten die Dynamik der Macht, die zur gleichheitschaffenden Wirklichkeit der Gerechtigkeit «befreit». So wird Gerechtigkeit der Maßstab für die Beurteilung nicht nur der Moralität der Macht, sondern auch der Moralität der Machtausübung.

Der fünfte Punkt wendet die Konklusion des vierten Punktes auf die verschiedenen Arten von Gerechtigkeit und Macht an. Die Ziele der Gerechtigkeit nämlich – durch kommutative (austauschende), distributive, legale (kontributive) und soziale Gerechtigkeit – bestimmen die moralischen Maßstäbe der Macht. Umgekehrt bewirkt Macht Gerechtigkeit in ihren verschiedenen Ausrichtungen. So wird beispielsweise der Ombudsmann einer Körperschaft vor allem die Stärkung der Rechte seiner Kunden im Auge haben und so zum Ausgleich der Beziehung zwischen Käufer und Verkäufer (kommutative Gerechtigkeit) beitragen. Ländliche Gruppen könnten ihre gesellschaftliche Macht gebrauchen, um eine gerechtere Verteilung finanzieller Mittel für verbesserte Bildungsmöglichkeiten zu fordern (distributive Gerechtigkeit).

Diese fünf Punkte demonstrieren die gegenseitige Beziehung von Macht und Gerechtigkeit. Sie

zeigen, wie das eine vom anderen abhängig ist. Die Gerechtigkeit braucht die Macht zu ihrer Realisierung und die Macht braucht die Gerechtigkeit als moralische Bestimmung. Wenn sie allein auftreten, wird entweder Gerechtigkeit nicht wirksam oder die Macht hat keine moralische Existenzberechtigung. Das alte Wort «Macht ist Recht» ersetzt dann das Gleichgewicht, das die Gerechtigkeit anstrebt, durch illegitime Autorität, unnötige Gewalt oder Manipulation. Wenn der Titel des Rechts manipuliert, vermindert oder zerstört wird, dann besteht die Basis der sozialen Beziehungen des Machthabers zu anderen nur mehr in physischer Gewalt. Die menschliche Würde leidet darunter.

Wenn Gerechtigkeit und Macht aber zusammen existieren, so stellen sie die humanisierende Wirkung der Teilnahme an der Herrschaft Gottes, das Gleichgewicht in der Gesellschaft und die Erfüllung für jeden wieder her. Die Grundlage für diesen Optimismus ist die moralische Macht, die von der Quelle aller Macht kommt, von Gott dem Vater, der durch Jesus im Versprechen des Geistes wirkt.

Wie kommt die Macht in das christliche Wertesystem? Einmal positiv und einmal negativ. Positiv kann Macht als Teilhabe an der Herrschaft Gottes betrachtet werden, wobei der Mensch an der Macht Gottes teilhat, sooft er Entscheidungen trifft. Christus ist das Zeichen der äußersten Teilhabe an der Macht Gottes. Und jeder Christ nimmt je nach seinen Voraussetzungen auf einmalige Weise an dieser Macht teil. Diese Teilhabe an der Macht aber enthält auch die moralische Verantwortung, sie für humane und christliche Zwecke einzusetzen. Der Christ sollte diese Teilhabe an der Macht anerkennen und seinen Wertvorstellungen einverleiben. Überdies wird die Verantwortung ebenso wie die Macht geteilt. Und zwar entspricht das Maß der Verantwortung dem Grad von Macht, über den ein Christ verfügt. Schließlich kann der Christ nur dann wirksam Gerechtigkeit begründen und die Pflichten der Nächstenliebe erfüllen, wenn er die Macht hat, die Rechte zu stärken und zu lieben.

Negativ hat der Christ die Verpflichtung, seine Macht nicht so zu gebrauchen, daß sie den Normen der Gerechtigkeit und Liebe widerspricht – durch Manipulation, exzessive Gewalt, Beherrschung. Der Christ, welcher auf die Anwendung von Macht verzichtet (d.h. Manipulation gestattet), würde seiner Verpflichtung, durch Teilhabe an der Herrschaft Gottes für das Reich Gottes zu wirken, untreu werden. (Sicherheit als solche kann

kein christliches Ziel sein. Indem er sich Jesus überläßt, riskiert ein Christ alles und sollte dieses Engagement und das damit verbundene Risiko jenen Tag neu auf sich nehmen.)

Für die christliche Auffassung von Macht ist die Rolle des Heiligen Geistes von besonderer Wichtigkeit. Der dynamische Charakter des christlichen Lebens schließt die Notwendigkeit von Macht zur Erreichung von Zielen ein. Die Aufgabe, die Christen anzuleiten, zu inspirieren und zu orientieren wurde traditionellerweise dem Heiligen Geist zugeschrieben. Das ist eine dynamische Rolle, durch die die Ausübung der Macht mit christlichem Mut

angesichts von Gefahr, mit christlicher Freude inmitten von Sorge und christlichem Frieden inmitten von Unfrieden veranschaulicht wird. Kurz gesagt, diese dynamische Macht gibt dem Christen den «Mut zum Sein». Diese Ausübung von Macht wird so zur humanisierenden Kraft in der Welt, besonders indem sie physische Gewalt durch Liebe verdrängt. Abschließend sei festgestellt, daß Macht nicht nur nicht ethisch neutral ist. Sie ist sogar eine positive Quelle für die Erfüllung christlicher Ziele und für die Humanisierung der Gesellschaft durch die Stärkung geübter Gerechtigkeit und Liebe.

¹ Vgl. Romano Guardini, *Die Macht. Versuch einer Wegweisung* (Würzburg 1951) 2.

² Ebd.

³ Ebd.

⁴ Harvey Cox, Art. «Power»: *Dictionary of Christian Ethics*, 265.

⁵ AaO.

⁶ Paul Tillich, *Love, Power and Justice* (New York 1960) 47. – Tillich verweist in seinem tiefgreifenden theoretischen Ansatz auf die ontologischen Aspekte von Liebe, Macht und Gerechtigkeit.

⁷ Ebd.

⁸ Waldemar Molinski, Art. «Autorität»: *SACRAMENTUM MUNDI*, I, 445–458, hier: 449.

⁹ A. Berle, *Power* (New York 1969) 50. – Bei Berle findet sich eine ausführliche Darstellung des Phänomens Macht, die auf seiner Erfahrung mit Regierung, Gesetz und Erziehung basiert. Aus seiner Analyse leitet Berle fünf Gesetze der Macht ab.

¹⁰ Karl Rahner, *Theologie der Macht: Schriften zur Theologie*, IV (Einsiedeln–Zürich–Köln 1960) 485–508, hier: 505.

¹¹ Ebd. 503.

¹² J. Milhaven, *Toward A New Catholic Morality* (New York 1970). Kapitel 2: *Sharing God's Dominion*, 29–42.

¹³ Vgl. aaO.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ K. Davis, *Business, Society, and Environment: Social Power and Social Response* (New York 1971²) 84–98. – Diese Prinzipien stellte Davis ursprünglich auf in seinem Beitrag «Understanding the Social Responsibility Puzzle»: *Business Horizons* (Winter 1967).

¹⁶ Vgl. aaO. 27.

¹⁷ Karl Rahner aaO. 506.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ AaO. 508.

²⁰ D. O'Callaghan, *The Meaning of Justice. Moral Theology Renewed* (Dublin 1966) 151–172.

²¹ AaO. 167–168.

Übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht

THOMAS McMAHON

geboren 1928, CSV (Cleric of St. Viator), ist Doktor der Theologie (1962, Universität des Heiligen Thomas von Aquin «Angelicum»), Master of Business Administration (1970, George Washington Universität), gibt als beigeordneter Professor den Kurs für gesellschaftliche Verantwortung der Handelsgesellschaften im Graduiertenprogramm der School of Business Administration der Loyola Universität zu Chicago. Sein Forschungsgebiet ist Geschäftsethik und soziale Verpflichtung der Handelsgesellschaften.